

Solidarität



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

He. 5 • 37. Jahrgang

Berlin, den 31. Januar 1931

Lohnabbau und Privatkapitalismus

Die jeweiligen Träger der privatkapitalistischen Wirtschaftsform sind nie um eine Antwort verlegen gewesen, wenn ihnen in aller Öffentlichkeit die Verantwortung für soziale oder wirtschaftliche Elendserscheinungen zugeschoben wurde. Möchte ihre alleinige Verantwortung auch bei allen Kundigen einwandfrei feststehen, mit Hilfe ihrer zahllosen und ungeheuer einflussreichen Propagandaeinrichtungen wurde das Tatsächliche seit jeher bedenkenlos bestritten, nebensächliche Faktoren mit der eigenen Verantwortung belastet, oder gar dieselben Kreise, die sich erfrechten, die gottgewollte Wirtschaftsform zur Verantwortung zu ziehen, beim urteilslosen Publikum mit beispielloser Dreistigkeit als die in Wahrheit Schuldigen verschrien.

Alle bisherigen Glanzleistungen auf diesem Gebiete werden jedoch turmhoch übertroffen durch die geradezu geniale Art, wie sich die gegenwärtigen Träger des Privatkapitalismus ihrer Verantwortung für die ungeheuerliche Not der Jetztzeit zu entledigen versuchen. Die Gewerkschaften — teilweise sogar die gewerkschaftlichen Splitter christlich-nationaler Prägung — sind vor das Volk getreten und haben der herrschenden Wirtschaftsform den entscheidenden Anteil an der Verantwortung für die soziale Not der Gegenwart zugesprochen, haben den Privatkapitalismus beschuldigt, infolge seiner planlosen Produktions- und Verteilungsmethoden die Arbeitslosigkeit an erster Stelle verursacht zu haben. Eine Beschuldigung, die um her geschichtlichen Wahrheit willen zum Wohle des gesamten Volkes erhoben werden mußte.

Die Träger der herrschenden Wirtschaftsform sind sich der folgen schwereren Bedeutung dieses Vorwurfs wohl bewußt. Weit davon entfernt, seine Berechtigung anzuerkennen und den Weg für grundsätzliche Gesundungsmaßnahmen frei zu machen, setzen sie ihren riesigen, unendlich fein gegliederten Apparat zur Bearbeitung der öffentlichen Meinung auf höchste Tourenzahl, um dem die Mächtigkeit des herrschenden Wirtschaftssystems bezweifelnden Volke die fälschliche Überzeugung von der Schuldlosigkeit der Schuldigen aufzuzwingen. Darüber hinaus wagen sie es im Bewußtsein ihres immer noch gewaltigen Einflusses auf die Urteilsbildung des Volkes, die Ankünder in die Rolle der Angeklagten zu versetzen. „Die Gewerkschaften im Verein mit ihren marxistischen Bundesgenossen auf der politischen Ebene, sie sind die wahren Schuldigen; ihre falsche Lohn- und Sozialpolitik hat die Wirtschaftskrise und damit die Arbeitslosigkeit hervorgerufen! Verminderung der sozialen Lasten, Senkung der Löhne, das ist der Weg, der aus allem Elend herausführt, den aber die Gewerkschaften verweigern halten!“

So brilliert es der kapitalistische Propagandaapparat Tag für Tag durch die Lande, mit solcher Unablässigkeit und Stärke, daß weite Volksteile wieder in ihrem ursprünglichen Mißtrauen gegen das herrschende Wirtschaftssystem wankend werden. Nicht nur das. Auf der politischen Ebene haben sich dank der privatkapitalistischen Volksbeeinflussung in der Zwischenzeit die Kräfte zur Mehrheit gesammelt, die gewillt sind, das Klassenprogramm zur „Entlastung der Wirtschaft“ auf Kosten der Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung in die Tat umzusetzen. Ihr Zusammenwirken mit den besondern Interessenorganisationen der bestehenden Klasse hat bereits in sehr großem Umfange zur Verwirklichung dieses Programms geführt. Und so ergibt sich denn die tragische Tatsache, daß dieselbe Klasse, die als Nutznießer und Verteidiger eines im Wesentlichen verfallenden Wirtschaftssystems durch das leidende Volk von der Führung der Wirtschaft hinweggesetzt werden müßte, ihren Anteil an der Ergiebigkeit der Wirtschaft unter wissenschaftlicher Vorpiegelung falscher Tatsachen auf Kosten der ärmsten Volksteile vergrößert, ohne die hoch und heilig versprochene bessere Zukunft jemals herbeiführen zu können.

Die Gewerkschaften haben das Volk vor der leichtfertigen Annahme uneinlösbarer Zukunftswünsche eindringlich gewarnt. Das Volk hat dennoch — freilich eher gezwungen als freiwillig — diese faulen Wechsel akzeptieren müssen. Die Gewerkschaften und ihre Bundesgenossen können den Einsparungstermin mit Würde und Zuversicht abwarten. Dagegen gehen die Träger der herrschenden Wirtschaftsform mit einer ungeheuerlichen Belastung in die Zukunft. Denn sie haben dem Volke versprochen, allen wieder Arbeit und Brot zu verschaffen, wenn es in eine vorübergehende Verschlechterung seiner Lebenshaltung einwilligt. Wird dieses Versprechen nicht eingelöst — und die nächste Zeit wird den grausamen Betrug enthüllen —, so wird die geistige Strömung der Verzweiflung über das herrschende Wirtschaftssystem mit einer solchen Wucht über seine Träger hereinbrechen, daß die Tage seines Bestandes zu zählen sind.

Mögen darum die deutschen Unternehmer immerhin frohlocken, daß es ihnen gelungen ist, die Not des Volkes zu noch größerer Ausbeutung auszunützen. Ihre Freude ist grundlos; ihr Blick für kommende Dinge ist erloschen. Es ist die Bestimmung des Privatkapitalismus, die durch ihn geweckten Hoffnungen elend enttäuschen zu müssen; er wird unter der Anklage des Volksbetruges in seiner ganzen Dürftigkeit vor dem Tribunal des Volkes zu erscheinen haben. Und das Volk wird richten!

D. S.

Der irreführende Lebenshaltungsindex

Die Unternehmer in allen Lagern rechnen bei den Lohnverhandlungen den Arbeitern jedesmal genau vor, um wieviel Punkte die Kosten der Lebenshaltung von einem Monat zum andern gefallen, die Kaufkraft der Löhne daher gestiegen sei. Auch im Buchdruckgewerbe wurde von den Vertretern der Druckereibesitzer mit diesen Zahlen operiert und „nachgewiesen“, daß der Tariflohn daher eine beträchtliche Senkung durchaus vertragen könne. Die Arbeiter hätten bestimmt nichts gegen eine Erhöhung der Kaufkraft, wenn sie auch in diesem Falle den Unternehmern noch lange nicht das Recht zugestehen könnten, die Tariflöhne zu kürzen. Aber leider ist es nichts mit einer Verbilligung der Lebenshaltungskosten, obgleich die amtliche Statistik scheinbar den Unternehmern recht gibt. Die papierne Lebenshaltung deckt sich nämlich nicht mit der wirklichen im Arbeiterhaushalt, es muß also da etwas mit der amtlichen Berechnung nicht stimmen. Und so ist es auch, der Arbeiter muß viel mehr Aufwendungen machen, als die klugen Serren im Statistischen Reichsamt ihm vorrechnen.

Nun sind, wie man hört, Schritte eingeleitet worden, um den Index für die Lebenshaltungskosten auf eine neue Grundlage zu stellen. Der Index entspricht schon lange nicht mehr den Bedürfnissen und ist vollständig veraltet. Da er bei der Lohngestaltung eine außergewöhnliche Rolle spielt, führt er zur Schädigung der deutschen Arbeiterschaft. Der Arbeiterrat Groß-Hamburg hat an die Hamburger Arbeitsbehörde eine Eingabe gerichtet, die sich auf gründliche Berechnungen stützt und den Vor schlag zu einem neuen Index enthält. In dem Begleitschreiben wird darauf hingewiesen, daß die konstruierte Normalfamilie in ihren Normalausgaben vollkommen normal ist. Sie macht keine Aufwendungen für Steuern, Sozialversicherung, Instandhaltung der Wohnung und Neuanfassungen und kennt keine Verbandsbeiträge. Die Ausgaben für Körperpflege beschränken sich in dieser Familie auf monatlich achtmal Rasieren und zweimal Haarschneiden, auf ein Handtuch und ein Stück Toiletenseife. Das Bildungsbedürfnis wird durch eine Tageszeitung, 48 Kleinfeste, 72 Stück Weißbrot und einem 48maligen Besuch des Kinos im Jahr befriedigt. Bezüglich der Bekleidung ist es nicht zu verstehen, daß man immer noch von schwarzen Kindbocksmäntelchen für Frauen, baumwollenen Frauenstrümpfen, Flanel-

hemden usw. für Männer spricht. Teilweise sind diese Waren gar nicht mehr vorhanden. Ein wichtiges Nahrungsmittel, das Obst, fehlt in der Ernährungstabelle vollständig. In der konstruierten Normalfamilie beschränkt sich der Verbrauch an Wurst- und Fleischwaren auch nicht lediglich auf Leberwurst und an Fischen nicht ausschließlich auf Salzheringe. Der arbeitende Mensch hat selbstverständlich das Bedürfnis nach Erholung. Er geht aus, trinkt ein Glas Bier und raucht seinen Tabak. Der Indemensch nach altem Muster kennt keine Erholung, keine Ausgaben für Sport usw. Der vom Hamburger Arbeiterrat aufgestellte neue Index beruht auf den amtlichen Kleinhandelspreisen. Das Ergebnis ist folgendes:

	1913/1914		1930		Indexkoeffizienten	
	alt.	neu.	alt.	neu.	auf der alten Grundlage errechnet	neu.
Lebensmittel	85,01	124,91	147,—	141,—		
Wohnung	45,98	58,86	128,—	128,—		
Bekleidung, Heizung	8,93	13,46	150,72	286,18		
Bekleidung und Bekleidg.	16,42	26,95	164,12	106,61		
Sonstiger Bedarf	56,80	115,81	203,89	198,76		
	213,14	340,02	159,52	146,83		

Der Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Index beträgt 12,59 v. H. Daß dies für die Berechnungsmethoden bei der Beurteilung der Lohnhöhe von ausschlaggebender Bedeutung ist, braucht nicht näher dargelegt zu werden. Deshalb stellt auch der Hamburger Arbeiterrat fest, daß die Kaufkraft der Löhne der geleerten Arbeiter bis September 1929 und die der ungelerten Arbeiter bis September 1928 unter dem Friedensstand lag und bis September 1930 um 3,4 bzw. 5,5 v. H. nicht aber um 12,3 bzw. 14,5 nach dem alten Index gestiegen ist. Uns erscheinen die Untersuchungen des Hamburger Arbeiterrats als eine praktische Vorarbeit zur Aufstellung einer neuen Maßziffer für die Lebenshaltungskosten. Mit allen Mitteln muß darauf hingearbeitet werden, daß der alte irreführende Index, mit dem die Unternehmer jetzt Geschäfte machen wollen, recht bald verschwindet.

Wilde Streiks

Seit einem halben Jahr hat die KPD. aus Moskau den Befehl, kommunistische Gewerkschaften aufzuziehen. So wurde denn in Berlin versucht, den Metallarbeiterstreik „weiterzutreiben“. Nach wenigen Tagen war die Pleite offensichtlich. Trotzdem wurde ein kommunistischer Metallarbeiterverband gegründet. Dann versuchte die KPD. an der Ruhr ohne Anlehnung an die Gewerkschaften auf eigene Faust zu streiken. Wieder genügt wenig Tage, die Bewegung zusammenbrechen zu lassen. Sollte es an der Ruhr zu einem Streik der freien Gewerkschaften kommen, dann wird sich die revolutionäre Gewerkschaftsopposition zweifellos wieder mit dem „Weitertreiben“ beschäftigen. Auch in Oberschlesien, in Mitteldeutschland und Berlin wurden wilde Streiks eingeleitet, die ebenfalls nach dem erwähnten Muster verlaufen mußten.

Die Kommunisten sind sich von vornherein darüber klar, daß ihre Streiks schlagend misslingen. Ihr Ziel ist auch gar nicht ein wirtschaftlicher Erfolg für die Arbeiterschaft, sondern die „Mobilisierung der Massen“. In den Köpfen des Zentralkomitees der kommunistischen Partei spielt schon wieder die Vorstellung, daß noch im laufenden Jahr eine Revolution fällig sei. Um so schlimmer wird die Enttäuschung der „mobilisierten Massen“ sein, wenn sie die absolute Sinnlosigkeit, ja Gefährlichkeit ihrer Opfer einschaut. Die kommunistische Gewerkschaftspolitik wird darum nicht zu einer Stärkung des Klassenbewußtseins führen, sondern zur Gleichgültigkeit und zu Mißtrauen. Die nationalsozialistischen Zeilenbauer werden die Gewinner dieser gewerkschaftlichen Katastrophenspolitik der Kommunisten sein.

Neuwahlen der Betriebsvertretungen 1931

Die Amtsdauer der Mehrzahl der Betriebsvertretungen läuft infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeführten Neuwahlen wiederum in den Monaten März bis April 1931 ab.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1931 sind daher von den Ortsausschüssen des ADGB und den Ortskartellen des IFA-Bundes

in den Monaten Februar bis März 1931

gemeinsam durchzuführen.

Es ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an dem alle Betriebsvertretungen die Bestellung des Wahlvorstandes vornehmen, und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig keine Betriebsvertretung besitzen, ihre Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften. Diese haben gegebenenfalls die Bestellung eines Wahlvorstandes bei dem Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsgerichts zu beantragen. Diejenigen Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1930 gewählt worden sind, brauchen jetzt eine Neuwahl noch nicht durchzuführen. Die Betriebsvertretungen sämtlicher Behörden sowie diejenigen im Baugewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft handeln nur nach den unmittelbaren Anweisungen ihrer zuständigen Gewerkschaften. Alle übrigen Betriebsvertretungen sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen zu dem dafür bestimmten Termin vornehmen. Nach einer Vereinbarung der im Bergbau zuständigen Gewerkschaften finden die Betriebsrätenwahlen 1931 für den Bergbau in der Zeit vom 24. bis 26. März 1931 statt.

Seit 1930 ist die Arbeiterbewegung vor eine ganz neue,

außerordentlich schwierige Situation

gestellt. Als Folge der Auswüchse der kapitalistischen Wirtschaftsordnung haben wir wie in anderen Industriestaaten auch in Deutschland eine Arbeitslosigkeit von einem bisher nie dagewesenen Ausmaß. Gegenwärtig ist noch nicht abzusehen, wie diese Arbeitslosigkeit behoben und die Wirtschaft wieder in normalen Gang gebracht werden kann.

Die Verzweiflung, die infolgedessen große Schichten von Arbeitern und Angestellten erfasst hat, hat dazu geführt, daß bei den Reichstagswahlen am 14. September 1930 Millionen Staatsbürger glaubten, nur noch von den extremen Parteien von ganz rechts und ganz links das Heil erwarten zu können.

Die Reichsregierung hat sich verpflichtet geglaubt, den gegenwärtigen Verhältnissen mit außerordentlichen Maßnahmen zu steuern. Durch diese Maßnahmen sind erhebliche Verschlechterungen des deutschen Sozialrechtes eingetreten.

Neben der gewaltigen Arbeitslosigkeit wird die Existenz der Arbeiter und Angestellten durch Ausbeute, Kurzarbeit und Betriebskürzungen ununterbrochen erschüttert.

Es gibt nur eine Möglichkeit, aus diesen Zuständen wieder herauszukommen:

die Macht und Geschlossenheit der Gewerkschaften aufrechtzuerhalten und zu stärken

Wiederum ist daher wie bereits im Jahre 1930 für die Betriebsrätenwahlen 1931 die Parole: **Für die Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung!**

Wegen der Durchführung der Neuwahlen verweisen wir im übrigen noch auf die übereinstimmenden Richtlinien des ADGB und des IFA-Bundes. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB angehören, oder, wenn sie Angestellte sind, bei einer der dem IFA-Bunde angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebsamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden.

Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein

selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB

notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des IFA-Bundes anzustreben.

Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorzugsliste nach diesen Grundätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB oder dem IFA-Bund angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Gewerkschaftskollegen! Gewerkschaftskolleginnen!

Tretet erneut geschlossen in die Schranken zum Kampf gegen alle Feinde der Gewerkschaften. Klärt die irreführenden Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen auf. Nichts ist gefährlicher, als in schwierigen Zeiten der Verzweiflung anheimzufallen. Die Betriebsrätenwahlen 1931 müssen ein machtvolles Zeichen dafür werden, daß auch in den schwierigsten Lagen die deutsche Arbeiterklasse in ihren Kerntruppen einig und geschlossen bleibt.

Gewerkschaftskollegen! Gewerkschaftskolleginnen!

Sorgt dafür, daß in allen Betrieben, in denen Betriebsvertretungen zu wählen sind, von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird, und daß überall die fähigsten Belegschaftsangehörigen in die Betriebsvertretungen gewählt werden.

Auf zu den Betriebsrätenwahlen 1931!

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund

Allgemeiner freier Angestelltenbund

Neue Entscheidungen

Das Reichsarbeitsgericht hat entschieden:

1. Der Urlaub ist grundsätzlich ein Entgelt für die geleistete Jahresarbeit. Die Tarifvertragsparteien haben es aber völlig in der Hand, die Urlaubsvoraussetzungen nach ihrem Ermessen zu regeln. Seit ein Tarifvertrag ein bestimmtes Urlaubsjahr fest, so erwirbt der Arbeitnehmer im Zweifel den Urlaubsanspruch nur dann, wenn zu Beginn des neuen Urlaubsjahres sein Arbeitsverhältnis noch besteht. (Bensch. Samml. Bd. 10 S. 128, RAG. vom 4. Oktober 1930.)

2. Ist in einem Vertrag 48stündige Wochenarbeitszeit vereinbart, so ist der Arbeitgeber trotz Einführung von Kurzarbeit in seinem Betriebe verpflichtet, den Lehrling in 48stündiger Arbeitszeit zu beschäftigen und ihm eine entsprechende Vergütung zu zahlen. Ein Einverständnis des Betriebsrats mit der Einführung der Kurzarbeit vermag daran nichts zu ändern. Eine Befreiung von dieser Pflicht tritt vielmehr nur ein, wenn ihre Erfüllung nach den Grundätzen von Treu und Glauben nicht mehr zumutbar erscheint. (Bensch. Samml. Bd. 10 S. 164, RAG. vom 17. September 1930.)

3. Mangels besonderer Vereinbarung trifft den Arbeitgeber keine besondere Beweispflicht für die Reduktion der Arbeitszeit der Arbeitnehmer, die in einer von ihm zur Verfügung gestellten Baubude untergebracht werden. (Bensch. Samml. Bd. 10 S. 30, RAG. vom 10. September 1930.)

Das Reichsversicherungsamt (u. a.) hat entschieden:

1. Die Pfändung des Krankengeldes für Unterhaltsansprüche ist unbeschränkt zulässig. (Kammergericht vom 27. Mai 1930, Samml. v. Entsch. Bd. 12 Seite 681.)

2. Die Verpflichtung zur Gewährung von Rente (nach § 1506 Abs. 2 Nr. 1 RVO.) durch die Berufsgenossenschaft beginnt bei Verletzten, die gegen Krankheit versichert sind, mit dem Wegfall des Krankengeldes aus der Krankenversicherung, spätestens mit der 27. Woche nach dem Unfall (Entsch. d. Bad. OVA. vom 11. September 1930.)

3. Der Spruchauspruch des Arbeitsamtes kann eine von ihm getroffene öffentlich verkündete Entscheidung nicht zugunsten des Arbeitslosen aufheben oder abändern. (Grundf. Entsch. d. RVA. vom 30. Oktober 1930, Samml. v. Entsch. Bd. 12 S. 735.)

Eine interessante Entscheidung

über das Verhalten des Betriebsrates hat das Reichsarbeitsgericht gefällt: Die Mitglieder des Betriebsrates sind verpflichtet, die Belange des ganzen Betriebes wahrzunehmen, nicht denen der Arbeitnehmer den Vorzug zu geben. Es kann nicht gesagt werden, daß jede Mitteilung, die ein Mitglied des Aufsichtsrats (z. B. das Betriebsratsmitglied im Aufsichtsrat) über Vorgänge in der Aufsichtsratsitzung macht, unternehmenslos eine Verletzung seiner Schweigepflicht darstellt. Insbesondere kann leicht der Fall eintreten, daß manche gemachte Mitteilung zweck-

mäßigerweise an die Betriebsvertretung weitergegeben wird, um Mißverständnisse aufzuklären und das gute Einvernehmen zwischen Betriebsleitung und Arbeitnehmererschaft zu finden. Es ist daher Frage des einzelnen Falles, wieweit die im Aufsichtsrat besprochenen Vorgänge gegenüber der Arbeitnehmererschaft im allgemeinen oder gegenüber dem Betriebsrat in besondern vertraulicher Natur sind. Ist die Vertraulichkeit zweifelhaft, so kann die Weitergabe solcher Mitteilungen eine grobliche Pflichtverletzung nach § 39 RAG. sein. (Samml. Bensch. Band 10 Heft 2, 1930 RAG. Nr. 34/30.)

Randbemerkungen zur Politik

DiETRICHS Geheimnis

Der Reichsjananzminister Dietrich macht seit einiger Zeit dunkle Andeutungen über einen großen Plan zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Eigenartig ist die Geheimnistuerei, mit der dieser Plan umgeben wird, der unter der Flagge „Lohngehalt statt Stempelgeld“ feget.

Dietrich verrät einweilen nur, was er alles nicht will. Er will nicht die Arbeitslosenversicherung abschaffen, weil sonst am nächsten Tage Revolution wäre. Er will auch mit Subventionspolitik nichts zu tun haben. Es bleibt sein Geheimnis, wie er Mittel der Arbeitslosenversicherung an die Industrie vergeben will.

Im übrigen ist jeder Versuch, die Industrie gewissermaßen mit der Morphiumspritze anzutreiben, sehr bedenklich. Man packt am falschen Ende an, wenn man in der gegenwärtigen verzweifeltsten Lage die Erzeugung künstlich steigert. Die Lager sind zum Platzen voll. Aber die Taschen der Käufer sind leer und werden immer leerer. Nur von der Abhassseite her kann geholfen werden.

Die Gewerkschaften schlagen vor, die 40tündige Arbeitswoche einzuführen und die frei werdenden Unterstüzungsmittel zum Lohnausgleich zu verwenden. Der Vorschlag ist aber zu vernünftig, als daß ihn die Unternehmer und die bürgerlichen Parteien annehmen würden.

Leigt übertrieben

Die kommunistische Presse berichtete in den Tagen des wilden Ruhrstreiks von 60 000 Kumpels, die die Arbeit niedergelegt hätten. Der Bergbauverein teilt mit, daß die Höchstziffer der Beteiligten am 3. Januar 15 834 betrug und ein Lohnausfall von 850 000 Mark entstand.

Das Verhältnis der beiden Zahlen zeigt das übliche Ausmaß der kommunistischen Übertreibung. Man werbe immer guttun, Ziffern, die aus kommunistischer Quelle stammen, durch vier zu teilen. Gelegentlich wird man auch den bescheidenen Rest noch streichen müssen.

Der neue Lebensstil

Im „Angriff“ entdekt Göbbels, daß die Nazis einen neuen Lebensstil entwickelt hätten, der aus der Leben- und kraftspendenden Dämonie ihrer Weltanschauung stamme.

Zum neuen Stil gehören nicht: Achenbescher mit der Aufschrift „Deutschland erwache!“, Bierzupf mit Hakenkreuz, Deutsche Schokolade mit dem Bildnis eines verwundeten SA-Mannes usw. Die umfangreiche Poesie und Malkunst, der die Hakenkreuzler auf verschwiegenen Orten frönen, erwähnt er gar nicht.

Göbbels meint, daß es sich hier um bürgerlichen Kitsch handle, den man den Fabrikanten um die Ohren hauen müsse. Aber wenn das Geschäft es will, kann er auch anders. Vor kurzem brachte der „Angriff“, Herausgeber Göbbels, Annoncen, die Gebäudeschmuckformen in Gestalt des Hakenkreuzes anpriesen.

Der harte Mann

Aus einem Rundschreiben, das einige Berliner Nazis auch ins Reich hinausgehen lassen, entnehmen wir:

„Ist es eines deutschen Mannes würdig, wenn er bei jeder Gelegenheit Tränen vergießt? Ihr, die ihr damals Anfang September an der Verlammlung im Kriegerversammlung teilnahmt, werdet euch erinnern, wie Adolf Hitler unter Vergießen von Tränen uns beschwor, Antritt und Streit zu vergessen. Das gleiche Schauspiel hat sich am 30. November bei der Besprechung der oberen SA-Führer in München sogar zweimal wiederholt. Das erstmal, als er von einem SA-Kameraden sprach, den er wegen Waffentragens aus der Partei ausgeschlossen hatte. Das zweitemal, als er von den Opfern redete, die er als Führer der Bewegung dieser bringe. Ihm sei als Führer der Bewegung jede Lebensfreude genommen, beteuerte er unter Tränen.“

Ist das das Ideal eines deutschen und mutigen Mannes, der schon in der Parteiarbeit psychopathische Anwendungen bekommt? Was soll erst im Dritten Reich werden?“

Wir empfehlen die Methode Hitlers, die anscheinend erfolgreich ist, allen starken Männern und solchen, die es werden wollen. Schacht soll mal versuchen, knietend und tränendebösigen die Streidung der Reparationen zu erreichen. Brüning wird jede Notverordnung durchbekommen, wenn er rechtzeitig einen Weintrampf vor dem Reichstag bekommt. Am besten kann es aber Hitler. Er wird sich das „Dritte Reich“ erheulen.

